

pr INKLUSION

Mainz, 2. Februar 2026

lv.rheinland-pfalz@spd.de landtagswahl@gruene-rlp.de rlp@fdp.de

info@cdurlp.de gs@fwrlp.de lgs@die-linke-rlp.de

Sehr geehrte Wahlkampfteams der demokratischen Parteien in Rheinland-Pfalz,

Bildungspolitik ist das wichtigste Thema im Landtagswahlkampf – endlich !

Es kann doch aber nicht um „Null Toleranz“, anonyme Anlaufstellen für Lehrkräfte oder Polizeipräsenz an Schulen gehen.

Wir – die im Bündnis „Pro Inklusion“ zusammengeschlossenen Initiativen – wollen den Blick auf Pädagogik und grundlegende Strukturen unseres Schulsystems richten: Auf die inklusive Bildung.

Wir fragen:

- Wann wird ein inklusives Schulsystem gemäß Art. 24 UN-BRK umgesetzt ?
- Wie stellen Sie sicher, dass der individuelle Unterstützungsbedarf aller Kinder selbstverständlich gewährleistet wird ?
- Wie wird längeres gemeinsames Lernen gesichert ?
- Wann wird die Lehrkräftebildung entsprechend geändert ?

Wir stellen Ihnen – Ihrer Partei - Fragen zur zukünftigen Bildung. Ihre Antworten werden wir auf unseren Homepages und in unseren Netzwerken veröffentlichen und als Grundlage für weitere Nachfragen nutzen.

Wir bitten Sie nun um die Beantwortung der im Anhang aufgeführten Fragen und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Bitte senden Sie Ihre Rückmeldung an: proinklusion@gmail.de

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Lischber und Wolfgang Thiel

für das Bündnis Pro Inklusion



Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026 Wahlprüfsteine Bildung

Das Bündnis ProInklusion...

...nimmt die bevorstehende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz zum Anlass, die Bildungspolitik der demokratischen Parteien unter die Lupe zu nehmen.

Mit der Ratifizierung von dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte der Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz UN-BRK¹, am 21. Dezember 2008, hat diese(s) Verfassungsrang und die Länder haben dies in Landesrecht umzusetzen. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen. In Artikel 24 UN-BRK wird formuliert: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen (...).“

Hier handelt es nicht um eine Extrawurst für Menschen mit Behinderungen. Wer das Menschenrecht auf Bildung für alle Menschen nicht ernst nimmt, muss sich vorhalten lassen, dass das nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar ist.

Bei der Umsetzung der UN-BRK sehen wir, das Bündnis ProInklusion, drei übergeordnete Ziele

- Alle Kinder besuchen eine gemeinsame Schule.
- Inklusive Bildung ist die Leitidee für eine reformierte Lehrkräftebildung. Lehrkräfte und andere pädagogische Berufe erhalten eine einheitliche, gleichwertige, ggf. an Altersstufen orientierte Ausbildung, die zu inklusiver Kompetenz führt.
- Wissenschaft und Forschung zur UN-BRK werden aktiv gefördert.

2021 wurde in der vielbeachteten Studie des WZB² „*Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern*“³ festgestellt, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer bisher am wenigsten unternommen hat, diesen Auftrag aus der UN-BRK umzusetzen. Stattdessen leistet es sich eine teure Mehrfachstruktur von Regelschulsystem mit und ohne Schwerpunktschulen und Weiterbestehen von Förderschulen, ohne dass die Bildungschancen, Kompetenzen bzw. Abschlüsse aller Kinder sich verbessert hätten — im Gegenteil!

Wir fragen deshalb, wie Sie die UN-BRK für den Bildungsbereich zukünftig in RLP umsetzen wollen:

Grundsätzlich gefragt: Wie stellen Sie sich das inklusive Schulsystem in 20 Jahren vor? Welchen Zeitplan haben Sie und welche konkrete Maßnahmen sollen die strukturellen Veränderungen bewirken?

Konkret gefragt:

1. Wann und wie werden Sie die Auflösung der Förderschulen einleiten?
2. Welche Aufgaben übernehmen Förderlehrkräfte zukünftig in den inklusiven Schulen?
3. Wie stellen Sie sicher, dass im dann noch gegliederten Schulsystem alle weiterführenden Schulen der Inklusion verpflichtet werden?
4. Wie werden Sie längeres gemeinsames Lernen in der einen Schule für alle strukturell absichern?
5. Werden Sie in Anbetracht der Analysen aus der Studie des WZB² weiterhin Geld für Förderschulen zur Verfügung stellen?
6. Das rheinland-pfälzische Schulgesetz stellt den Elternwillen über das Recht des Kindes auf inklusive Beschulung. Dies verstößt gegen Art. 24 UN BRK. Werden Sie das Schulgesetz entsprechend ändern?
7. Gelingende Inklusion steht und fällt mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften. Wie sehen Ihre Vorstellungen für eine zukunftsweisende Lehrkräftebildung aus?

¹ UN-BRK = UN-Behindertenrechtskonvention

² & ³ Wissenschaftszentrum Berlin — WZB: Steinmetz, S., Wrase, M., Helbig, M., & Döttinger, I. (2021). *Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern*. (Recht und Gesellschaft - Law and Society, 15). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft